



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 25. Sitzung des
Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde
am 16.06.2022, 18:15 Uhr,
im Familiengarten Eberswalde, Stadthalle "Hufeisenfabrik",
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 24. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 12.05.2022
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
 - 7.1. Sonstige Informationen
8. Informationsvorlagen
9. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern:innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern:innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
 - 9.1. **Anfrage:** AF/0093/2022 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: Fraktion SPD | BFE
Abbau und Schaffung von Arbeitsplätzen

10. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

10.1. **Vorlage:** BV/0652/2022 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 02.23 – Referat für
Wirtschaftsförderung

Förderrichtlinie für das Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket III

10.2. **Vorlage:** BV/0668/2022 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei

**überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 70 Absatz 1 BbgKVerf. für die erhöhten
Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Stadtverwaltung Eberswalde**

10.3. **Vorlage:** BV/0688/2022 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 40 – Amt für Bildung, Jugend
und Sport

Beantragung außerplanmäßiger Mittel zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungskapazitäten in der neuen Kita Löwenherz in der Poratzstraße 67

10.4. **Vorlage:** BV/0691/2022 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei

5. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Passoke eröffnet die 25. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen (AWF), die als Hybridsitzung durchgeführt wird.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde.

Herr Passoke begrüßt die Teilnehmenden im Saal sowie Frau Lösche und Herrn Dietterle im Videochat. Insgesamt nehmen **10 stimmberechtigte** Mitglieder an der Ausschusssitzung teil (**Anlage 1**).

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 24. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 12.05.2022

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 4

Feststellung der Tagesordnung

Vor Sitzungsbeginn wurde die Anfrage AF/0093/2022 „Abbau und Schaffung von Arbeitsplätzen“ verteilt und ist somit Bestandteil der Tagesordnung (**Anlage 2**).

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

TOP 5

Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende hat keine Informationen.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

TOP 7

Informationen aus der Stadtverwaltung

TOP 7.1

Sonstige Informationen

Herr Berendt:

- wirbt noch einmal für den Tag der Entscheidung am 03.09.2022 zum Bürgerbudget 2023; aktuell sind 32 Vorschläge in der Stadtverwaltung eingegangen; Vorschläge können noch bis zum 30. Juni 2022 eingereicht werden
- informiert, dass gemeinsam mit dem Finanzamt Eberswalde eine Veranstaltung zur anstehenden Grundsteuerreform am 08. Juni 2022 im Familiengarten durchgeführt wurde; der Einladung waren ca. 450 Gäste gefolgt; die Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung stellten im ersten Teil der Veranstaltung das Reformpaket vor und in einem zweiten Teil stellten sie sich den teilweise sehr individuellen Fragestellungen
- geht auf eine Anfrage zur Grundsteuer C aus der 24. Sitzung des AWF ein; die Grundsteuer C ist eine neue Möglichkeit, die den Gemeinden ab 2025 zur Verfügung

steht, es besteht über einen besonderen Hebesatz die Möglichkeit, baureife Grundstücke zu belegen; Sinn dieser Grundsteuer C ist ein Steuerungs- und Lenkungszweck, um auf Baulandfläche eine gewisse Dynamik mit dem Ziel einer zügigeren Bebauung zu erreichen; die Grundsteuer C muss sich deutlich herausheben von der Grundsteuer B, um den lenkenden Effekt deutlich zu machen; die Grundsteuer C ist optional; wenn die Grundsteuer B für die Stadt Eberswalde bekannt ist, wird im Rathaus über den Umgang mit der Grundsteuer C beraten, ein Vorschlag erarbeitet und den Stadtverordneten vorgestellt werden

- informiert, dass der Jahresabschluss 2020 am 12. Oktober 2022 im RPA auf der Tagesordnung steht und anschließend den Gremien im Oktober 2022 vorgelegt wird
- teilt mit, dass einige Kartenlesegeräte auch im Rathaus in der Funktionsfähigkeit eingeschränkt waren, davon sind insbesondere das Bürgeramt, die Bibliothek und die Tourist-Info betroffen; Abhilfe soll mit einer Softwarelösung geschaffen werden, das Update ist bereits vorgenommen worden, sobald die Geräte wieder einsatzbereit sind, erfolgt umgehend die Bekanntgabe darüber

Herr Dr. Werdermann gibt einen kurzen Arbeitsbericht über Stadtmarketing, Tourismus und mehr anhand einer Präsentation (**Anlage 3**).

Herr Dietterle:

- möchte dem Bauhof ein Lob aussprechen und bezieht sich auf den Treidelweg, auf dem man sehr gut die Stadt Eberswalde durchqueren kann, geht dabei speziell auf den Weg an der Stadtschleuse ein

TOP 8

Informationsvorlagen

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP 9

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern:innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern:innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

TOP 9.1

Anfrage: AF/0093/2022 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion SPD | BFE

Abbau und Schaffung von Arbeitsplätzen

Die Anfrage AF/0093/2022 wurde vor Sitzungsbeginn verteilt (**Anlage 2**).

Die Beantwortung nimmt Herr Prof. Dr. König wie folgt vor:

1. Welche Unternehmungen erfolgen aktuell aktiv zur Gewinnung neuer Investoren für unsere Stadt, die annähernd gleiche Rahmenbedingungen (Verdienst etc.) wie Thyssen Krupp und Kocks Ardelt bieten?

Es gab in der letzten Zeit drei Rückschläge, bei denen noch nicht ganz klar ist, in welche Richtung sie sich entwickeln werden. Damit ist gemeint, dass Thyssen Krupp seinen Betrieb eingestellt hat und Kocks Ardelt sowie Finow Automotive sich im Insolvenzverfahren befinden. Eine Analyse der Zahlen der letzten zehn Jahre ergab, dass die Anzahl der Jobs in Eberswalde von ca. 16.500 auf 17.001 gestiegen ist und im gleichen Zeitraum die Anzahl der Eberswalder Beschäftigten von knapp 12.500 auf über 15.000 Beschäftigte gewachsen ist. Weiterhin gab es auch eine positive Entwicklung hinsichtlich der Arbeitslosenzahlen, die von knapp 3.700 auf knapp 2.200 gefallen sind. Ein Stückweit konnten damit negative Ereignisse in diesem Zeitraum grundsätzlich kompensiert werden. Auch gab es in der Vergangenheit positive Beispiele, wie die ODIG oder das Bahnwerk, die Beschäftigungsperspektiven bieten. Folglich ist es nicht immer notwendig neue Investoren zu gewinnen, da sich auch vor Ort Perspektiven ergeben und zugleich bestehende Unternehmen weiter gefestigt werden.

Zum Beispiel konnten an die ODIG Mitarbeiter von Thyssen Krupp vermittelt werden, um so die Fachkräfte in der Region zu halten.

Bei Kocks Ardelt laufen aktuell noch die Verhandlungen. Grundsätzlich sind die Auftragsbücher voll, es geht hier um eine Finanzierungsüberbrückung. In diesem Fall ist die Insolvenz nicht gleichbedeutend mit dem Jobverlust, aber die Unsicherheit für die Mitarbeiter bleibt.

Bei Finow Automotive verhält es sich derzeit ähnlich, auch hier läuft ein Insolvenzverfahren.

Bei Thyssen Krupp gab es Kontakt zu einer Person, die Interesse an einer gesamten Übernahme des Unternehmens zeigte, weitere Verhandlungen müssen zwischen dem Eigentümer des Geländes, Thyssen Krupp hatte die Halle gemietet, und dem Interessenten geführt werden.

Die Stadt Eberswalde kann im Augenblick für neue Investoren keine fertigen Flächen anbieten. Zum Teil wurden Flächen gekauft, z. B. an der Angermünder Straße bzw. Coppistraße um für die Zukunft Angebote unterbreiten zu können. Wichtig ist es, die in Eberswalde ansässigen Firmen zu stabilisieren und zu halten.

2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aktuell ausschließlich für den Bereich Wirtschaft in der Stadt zuständig?

Im Referat sind drei Stellen im Haushaltsplan verortet. Tagesaktuell ist aktuell eine Stelle besetzt. Grund dafür ist, dass im Frühjahr die beiden besetzten Sachbearbeiterstellen frei wurden (persönliche Gründe). Eine sofort erfolgte Ausschreibung im März brachte 7 Bewerbungen, von denen 5 Personen geeignet sind und daher zu Gesprächen eingeladenen wurden. Insgesamt sind nur 2 Personen zu den Gesprächen erschienen. Nach den Gesprächen entschied sich die Verwaltung für eine Person, die eine von den zwei Stellen ab 01.07.2022 besetzen wird. Eine Ausschreibung für die zweite noch offene Stelle wird vorbereitet.

Grundsätzlich gilt, dass für den Bereich Wirtschaft im Referat für Wirtschaftsförderung Frau Kolbe verantwortlich ist. Allerdings sind in der Verwaltung auch die Mitarbeiter:innen wie Herr Prof. Dr. König oder Herr Götze mit seinem Team im Sinne der Wirtschaftsförderung tätig.

3. Erfolgen aktuell gezielte Unternehmungen durch die Stadt zur Erschließung neuer Potenzialflächen für Ansiedlungen (Kranbaugelände, Flugplatz Finow, weitere kleinere Gewerbeparks)?

Die in der Frage aufgezählten Flächen sind keine städtischen Flächen. Alle städtischen Flächen, die auch auf der Homepage der Stadt Eberswalde zu finden sind, werden bei Anfragen angeboten. Die Flächen der Stadt Eberswalde im Technologie- und Gewerbepark Eberswalde sind jedoch veräußert bzw. bevorratet. Daher werden durch die Stadt Eberswalde Potenzialflächen angekauft (siehe Antwort zur Frage 1).

Allerdings ist mit den privaten Eigentümern verabredet, dass die angesprochenen Flächen auch durch die Stadt beworben und angeboten werden. Allerdings erfolgt dann die abschließende Abstimmung oder Vertragsverhandlung zwischen Eigentümer und Interessen, also ohne Beteiligung der Stadt Eberswalde.

4. Sind, wie durch die Landesregierung vorhergesagt, infolge der Ansiedlung von Tesla neue Jobs in Eberswalde zu erwarten? Gibt es dazu gezielte Gespräche mit der Landesregierung?

Es gab eine Firma, die als möglicher Zulieferer von Achsen in engem Kontakt mit Tesla stand. Die Verhandlungen, die sich über mehrere Monate hinzogen, führten jedoch zu keinem Abschluss, da Tesla sich für ein anderes Unternehmen entschieden hat.

Im Zuge dieser Gespräche gab es einen intensiven Austausch mit der Stadt als auch mit dem Wirtschaftsministerium zur Unterstützung, da mögliche Investitionen getätigt werden müssten.

Aktuell ist nicht bekannt, welche Firma mit Tesla zusammenarbeitet und in Folge dessen neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. bestehende Arbeitsplätze gesichert hat.

5. Sind Ansiedlungen von neuen Bundes- oder Landesbehörden zeitnah zu erwarten?
Ist die Stadtverwaltung in diese Richtung generell initiativ?

Der Verwaltung liegt - wie schon bekannt - eine Anfrage der Hauptzollverwaltung vor, die sich innerhalb von Eberswalde verändern möchte. Um alle Belange zu klären, werden bereits seit 1,5 Jahren Gespräche geführt, um alle Anforderungen gemäß dem Bedarfsprofil zu erfüllen bzw. mögliche Alternativen zu erarbeiten.

Über Neuansiedlungen von Bundes- oder Landesbehörden ist der Verwaltung derzeit nichts bekannt.

6. Welchen aktiven Beitrag leistet die WITO zur Entwicklung der Wirtschaft in unserer Stadt?

In der WITO gab es Veränderungen personeller Art und damit auch eine Verschiebung der thematischen Ausrichtung. Aktuell liegt das Augenmerk auf der Fachkräftesicherung und Berufsorientierung, was auch daran liegt, dass der WITO keine eigenen Flächen gehören. Zwischen der Stadtverwaltung und der WITO erfolgt ein regelmäßiger Austausch. Wenn es Firmenanfragen gibt und die Stadtverwaltung nicht weiterhelfen kann, dann wird gemeinsam versucht, möglichst eine Ansiedlung in der Region anzustreben (hier hat die Wito bessere Kenntnisse).

7. Wie viele Arbeitsplätze sind mit Fertigstellung beim Arbeitgeber Renggli geplant?

Die Schaffung von Arbeitsplätzen ist zweistufig geplant. In der ersten Stufe sollen 100 Arbeitsplätze geschaffen werden und nach ca. einem bis zwei Jahre in der 2. Ausbaustufe noch einmal 100 Arbeitsplätze.

8. Warum wird die für Eberswalde so wichtige Ansiedlung der Firma Renggli auf der Wirtschaftsseite der Stadt nicht einmal erwähnt?

Die Firma Renggli ist aktuell noch nicht angesiedelt. Die Fläche ist gekauft, es gibt vorbereitende Maßnahmen, um dann zügig im Baugenehmigungsverfahren voranzuschreiten. Der Bauantrag ist in zeitnaher Vorbereitung.

Wenn ein Bauschild aufgestellt werden kann, weil es eine Baugenehmigung gibt, wird auch auf der Wirtschaftsseite der Stadt darüber berichtet. Dies gilt auch, wenn die Gewerbeanmeldung und damit die tatsächliche Ansiedlung erfolgt bzw. zum Produktionsstart.

Über den Kauf und das Ansiedlungsverfahren wurde ausführlich auf den Seiten der Stadt als auch in der Presse berichtet.

9. Sind zukunftssträchtige Jobs im Bereich Nachhaltigkeit/Klima in Eberswalde durch Ansiedlungen entsprechender Institute oder Arbeitgeber absehbar?

Die Anfrage ist sehr weit gefasst, da der Bereich Nachhaltigkeit/Klima eine große Spannweite hat. Es sind keine Neuansiedlungen in diesem Bereich in einem größeren Umfang bekannt.

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass die Verwaltung in einem engeren Rhythmus über die wirtschaftlichen Entwicklungen und Fakten berichten wird.

9.2 Herr Rennert:

- bittet um Auskunft zur Ampelschaltung an der Ausfahrt der Berufsfeuerwehr in Eberswalde; fragt, ob die Ampelanlage nicht mehr benutzt wird oder nicht funktioniert

Herr Prof. Dr. König nimmt den Hinweis mit und lässt den Sachverhalt prüfen.

9.3 Herr Dietterle:

- bittet um die Information, was die Ursache für die Probleme mit den Kartenlesegeräten war und welchen Umfang das gesamte Problem hat

Das Problem bestand allgemein für unterschiedliche Verwender von Kartenlesegeräten. Die Stadtverwaltung hat vom Gerätehersteller die Information erhalten, dass ein bestimmter Gerätetyp mit einer speziellen Software nicht funktioniert. Der Gerätehersteller hat das analysiert und sich im Ergebnis dafür entschieden, ein Softwareupdate vorzunehmen. Herr Berndt teilt mit, dass die Bürger:innen sehr flexibel und verständnisvoll mit der Situation umgegangen sind.

TOP 10

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 10.1

Vorlage: BV/0652/2022 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 02.23 Referat für Wirtschaftsförderung

Förderrichtlinie für das Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket III

Herr Prof. Dr. König geht auf die Fußnote 4 auf Seite 1 der Förderrichtlinie ein. Hier wird konkret dargestellt, wie die Stadtverwaltung den Sachverhalt Unterversorgung ergänzt hat.

Weiterhin wurden auf Seite 8 die Zuwendungsvoraussetzungen ergänzt. Dazu entschieden

hat sich die Stadtverwaltung, da bereits zwei Anträge beschieden wurden und ein weiterer Antrag eines Augenarztes vorliegt. Dieser Arzt hat die Zulassung erhalten und die Voraussetzungen erfüllt. Der Antrag müsste von der Stadtverwaltung lt. Richtlinie abgelehnt werden, da die Fördermittel für 2022 ausgeschöpft sind. Die Zuwendungsvoraussetzungen wurden dahingehend geändert, dass der Antrag des Arztes jetzt beschieden werden kann und die Mittel für den Antragsteller reserviert werden können. Ab 01.01.2023 stehen dann die Mittel zum Abruf bereit.

Zum Dritten wurde ein vereinfachtes Verfahren für den Mittelabruf (s. Seite 10 der Förderrichtlinie) entworfen.

Herr Thörmer:

- sagt, „wenn die Auszahlung der in 2022 beschiedenen/zugesagten Fördermittel erst in 2023 erfolgt, belastet dies den Finanzhaushalt auch erst in 2023. Bzgl. des Ergebnishaushaltes müsse m. E. jedoch eine Verbindlichkeitseinbuchung (rechtlich begründete Außenverpflichtung) bereits im Jahr der Zusage, d. h. 2022, erfasst werden (...). Insofern habe ich Zweifel, dass mit der Anpassung der Richtlinie die verfolgte Zielstellung (Verschiebung in das Haushaltsjahr 2023) vollständig erreicht wird (nur für Finanz- nicht aber Ergebnishaushalt).“

Nachrichtliche Anmerkung:

Frau Rasch beantwortet die Frage wie folgt:

Bei investiven Maßnahmen buchen wir eine Verpflichtungsermächtigung. Die Ausführungen dazu stimmen.

Was die Richtlinie betrifft, geht die Kämmerei wie folgt vor:

Der beschlossene Haushalt 2022/2023 ist die rechtliche Grundlage für die Möglichkeit der Bescheiderstellung in 2022. Das Haushaltsjahr 2023 wird Anfang Dezember 2022 für die Buchungen der Aufwendungen in 2023 geöffnet. Hier können die Fachämter "Bestellungen" erfassen. Mit der Eingabe blockieren sie Summen in ihren Budgets, welche ihnen zu diesem Zeitpunkt schon bekannt sind. (Ergebnishaushalt) Der Bescheid ist so ausgerichtet, dass die Bewilligung für das Haushaltsjahr 2023 erfolgt. In 2023 löst das Fachamt dann die Zahlung aus. (Finanzhaushalt)

Durch den Beschluss der geänderten Richtlinie und der Bescheiderstellung wäre es im Falle eines Nachtragshaushaltes auch nicht mehr möglich diese Mittel zu kürzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verwaltung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte angepasste Förderrichtlinie für das Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket III vom 01.07.2022 mit den zugehörigen Formularen.

TOP 10.2

Vorlage: BV/0668/2022 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei

überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 70 Absatz 1 BbgKVerf. für die erhöhten Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Stadtverwaltung Eberswalde

Herr Berendt erklärt, dass in den letzten Monaten die Auswirkungen des Ukrainekrieges sehr schnell bei der Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften spürbar wurden. In der Folge gab es aus den ersten Ämtern Signale, dass auf Grund von Änderungen von Verträgen und Vereinbarungen mit entsprechenden Preisanpassungen die ursprünglich geplanten Haushaltsansätze nicht mehr auskömmlich sind und vorliegende Rechnungen, die bereits preislichen Anpassungen unterliegen, auf Grund der Planansätze nicht mehr zu realisieren waren. In der Verwaltung wurde verabredet, eine dreiteilige Analyse zu starten. Im ersten Teil wurde geklärt, wie hoch das Volumen aus den bereits vorliegenden Rechnungen ist, im zweiten Teil wurde in den Ämtern eine Abfrage durchgeführt, um nach den aktuellen Erkenntnissen eine Hochrechnung für das laufende Jahr zu erstellen und im dritten Teil ist festzustellen, welche Auswirkungen die heute erkennbaren Preissteigerungen für unsere Investitionen haben. Für den ersten und zweiten Teil der Analyse, alles Dinge, die sich im Ergebnishaushalt bewegen, wurde nach Abfrage und nochmaliger kritischer Hinterfragung in den Ämtern die vorliegende Beschlussvorlage eingebracht. Für den dritten Teil der Analyse, der die Investitionen betrifft, liegt parallel eine Anfrage von der Fraktion DIE LINKE. vor. Derzeit werden dafür die Zahlen, Daten und Fakten zusammengetragen, um eine fundierte Informationslage vorzubereiten.

Die in der Beschlussvorlage benannten Mehraufwendungen für das Jahr 2022 wurden in einer Übersicht zusammengefasst und als Anlage hinzugefügt. Die Übersicht zeigt die Bereiche auf, die Mehraufwendungen benötigen.

Herr Trieloff bittet um Erläuterungen der Kosten in folgenden Produktgruppen aus der Übersicht: 11.18; 36.50; 11.12; 54.11.

Herr Berendt führt dazu aus, dass zur Produktgruppe 11.18 und 36.50 das Sachkonto 524100 gehört. Dahinter verbirgt sich die Bewirtschaftung baulicher Anlagen und darin verortet ist das Sachkonto für die Reinigung der Objekte und gerade in diesem Bereich kommt es

zu erheblichen Preissteigerungen. Bei der Bewirtschaftung der Drucker - PG 11.12 wird hier angesprochen - war abzusehen, dass eine Verlängerung der Mietverträge erfolgen würde, zur Zeit der Haushaltsplanung gab es eine Markterkundung, die Grundlage für die Haushaltsansätze war. Bei einer erneuten Markterkundung, die für die weitere vertragliche Absicherung ab 01.09.2022 notwendig wurde, war eine erhebliche Preissteigerung das Ergebnis. Auch für die Produktgruppe 54.11 - Kraftstoff Bauhof - konnten die Mitarbeiter:innen den Mehraufwand plausibel darstellen.

Frau Walther fragt, ob die Kämmerei auf weitere Reserven zurückgreifen könnte, falls noch mehr Aufwendungen benötigt würden; möchte wissen, wie sich Verbrauch und Einnahmen generell darstellen, fragt, ob es darüber eine Übersicht gibt.

Herr Berendt gibt den Hinweis auf das Haushaltsdatenblatt, das quartalsweise von der Kämmerei erstellt und den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen zur Verfügung gestellt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen empfehlen der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschlusstext:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 472.900,00 € für erhöhte Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten in 2022. Diese Mittel werden durch Mehrerträge aus den Schlüsselzuweisungen gedeckt.

TOP 10.3

Vorlage: BV/0688/2022 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport

Beantragung außerplanmäßiger Mittel zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungskapazitäten in der neuen Kita Löwenherz in der Poratzstraße 67

Herr Prof. Dr. König sagt einleitend, dass die Kita eröffnet wurde, obwohl es dafür keine Kostenstelle gibt, aus dem Grund mussten außerplanmäßige Mittel beantragt werden. Er spricht gleichzeitig dem Eigentümer seinen Dank aus, der es möglich machte, die Kita schnell und zügig einrichten zu können. Durch Deckungsvorschläge, die ausschließlich aus dem Amt für Bildung, Jugend und Sport kommen, konnten die außerplanmäßigen Mittel zusammengestellt werden. Herr Prof. Dr. König macht ergänzende Angaben zu den einzelnen Deckungsvorschlägen der beigefügten Übersicht in der Sachverhaltsdarstellung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen empfehlen dem Hauptausschuss nachfolgenden Beschlusstext:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 92.000,00 € zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungskapazitäten in der neuen Kita „Löwenherz“ in der Poratzstraße 67, 16225 Eberswalde.

Die Deckung erfolgt aus den in der Sachverhaltsdarstellung aufgeführten Konten.

TOP 10.4

Vorlage: BV/0691/2022 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei

5. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde

Herr Berendt geht kurz auf den Werdegang zur Entstehung der jetzt vorliegenden 5. Satzungsänderung nach dem ersten Antrag der einreichenden Fraktionen zur Anpassung der Satzung zum Bürgerhaushalt im Herbst des letzten Jahres ein. Nach der Vorlage des Evaluationsberichtes zum Bürgerbudget 2022 und der wiederholten Vorlage des Antrages im April 2022 liegt nun die von der Kämmerei vorbereitete 5. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde zur Beratung und Entscheidung vor. Es sind zwei wesentliche Änderungen eingearbeitet worden. Im Paragraph 6 Abs.3 wurde eine Limitierung der Vorschläge für große Institutionen auf 70 Prozent eingearbeitet. Des Weiteren wurde der Paragraph 5 Abs. 3 Buchstabe f um die Formulierung ergänzt, dass der Erwerb von Grundausstattung der Schulen und Kindertagesstätten der Stadt Eberswalde nicht als Vorschlag erfasst werden kann.

Im Ergebnis der Diskussion wurde über die Beschlussvorlage wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen empfehlen der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschlusstext:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Eberswalde.

Herr Passoke schließt die öffentliche Sitzung um 19:52 Uhr.

gez.

Passoke

Vorsitzender des Ausschusses
für Wirtschaft und Finanzen

Heilmann

Schriftführerin

Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die Kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

